

## **Angebot ohne das jemand vom Seminar da war?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Juli 2011 19:34**

Die Einstellung ist zunächst nicht an einen Seminarvertreter gebunden. Hierüber entscheidet letztlich das zuständige Gremium. Die Teilnahme an der Obass hingegen erfordert, dass Einvernehmen mit dem Seminar hergestellt wird. Die Anwesenheit des Seminarvertreters beim Vorstellungsgespräch macht daher schon insoweit Sinn, als hier im Vorstellungsgespräch schon Klarheit geschaffen werden kann, ob die Obass möglich ist. Andererseits kann aber die Einstellung erst einmal auch ohne die Zustimmung erfolgen. Kann die Einigung mit dem Studienseminar nicht erzielt werden, erfolgt die Einstellung über pädagogische Einführung. Darüber hinaus gibt es ja auch Bewerber die von vornherein nicht für eine Obass in Frage kommen, da sie die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllen, jedoch die Voraussetzungen für die Einstellung. In diesem Fall muss auch kein Einvernehmen mit dem Studienseminar hergestellt werden.